Herzlich willkommen im Britzer Garten.

Damit alle Besucher*innen einen schönen Tag im Britzer Garten verbringen können, bitten wir dich um einen respektvollen Umgang mit anderen Besucher*innen sowie mit unserer Pflanzen- und Tierwelt.

Stand: 16.11.22

Parkordnung

Britzer Garten

Bei uns gilt die jeweils aktuelle Fassung des Berliner Grünanlagengesetzes. Eine weitergehende Haftung der Grün Berlin GmbH als Betreiberin des Britzer Gartens ist ausgeschlossen. Der Besuch des Britzer Gartens erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Du haftest für von dir verursachte Schäden.

Unsere Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten variieren je nach Jahreszeit. Die aktuellen Zeiten kannst du an den Parkeingängen und auf unserer Website in Erfahrung bringen.

Bei Sonderveranstaltungen kann es zu Sonderregelungen kommen.

Eintrittsregelung:

Für den Besuch des Parks brauchst du eine Jahres- oder Tageskarte. Genauere Infos zu den Preisen und Ermäßigungen erfährst du auf unserer Website britzergarten.de.

Deine Eintrittskarte ist nicht nur zum Betreten wichtig, sondern während deines ganzen Aufenthalts. Die Parkaufsicht kann das Ticket jederzeit auf seine Gültigkeit prüfen. Damit es fair für alle ist, müssten wir den dreifachen Preis einer Tageskarte fordern, solltest du dein Ticket nicht vorzeigen können. Unsere Jahreskarten stellen wir nur personengebunden aus. Das bedeutet, dass sie nicht auf andere Personen übertragbar sind.

Dein Kraftfahrzeug, Fahrrad oder Mofa muss draußen bleiben.

Auch das Mitbringen von Hunden oder anderen tierischen Begleitern ist nicht gestattet.

Brauchst du einen Blindenführ- oder Behindertenbegleithund, kannst du ihn natürlich mitbringen. Bitte vergiss die amtliche Bescheinigung nicht.

Barrierefreiheit:

Auf unserer Website findest du detaillierte Informationen zur Beschaffenheit der Wege und zur Topographie des Britzer Gartens.

Aus sicherheitstechnischen Gründen können wir nicht alle Wege für das Befahren freigeben. Solltest du ein Dreirad oder einen Elektroscooter benötigen, um dich im Park bewegen zu können, brauchst du einen Eintrag "G" oder "BG" im Schwerbehindertenausweis. In Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung ausgestellt werden. Für die Ausstellung einer Sondergenehmigung bitte eine E-Mail mit Angaben von Name/Adresse sowie einer Begründung senden an: info@britzergarten.de oder direkt an der Kasse ein Antragsformular ausfüllen.

Je nach Verfügbarkeit können Rollstühle vorbestellt und kostenlos am Eingang Mohriner Allee ausgeliehen werden.

> Vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen hast, die Parkordnung bis **zum Schluss** zu lesen.

Jetzt aber genug davon: Genieße deine Zeit bei uns.

Aktivitäten im Park:

Am besten erkundest du den Park zu Fuß, Fußgänger haben bei uns Vorrang. Auf den festen und asphaltierten Wegen kannst du gerne mit deinen Inlinern, deinem Roller, deinem Laufrad o. Ä. fahren, von April bis September allerdings nur werktags. An den Wochenenden und Feiertagen ist die Unfallgefahr zu hoch. Kinder bis zum Alter von fünf Jahren dürfen ihre Inliner, Laufräder, Roller und Kinderfahrräder jederzeit – auch von April bis September am Wochenende – mit in den Park nehmen. Wir bitten euch darauf zu achten, dass die Sicherheit aller Parkbesucher*innen im Vordergrund steht. Bitte achtet auf eine angemessene Geschwindigkeit und Abstand zu anderen Gästen.

Auch mit der Parkbahn kannst du unseren Park erkunden. Der Aufenthalt auf den Schienen ist aber untersagt. Achte bitte auf genügend Abstand zu den Gleisen. Das Ein-/Aussteigen während der Fahrt ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Da alles, was in Flammen aufgehen könnte, gefährlich sein kann, ist offenes Feuer, Grillen (auch mit Gaskartusche) und Shisha-Rauchen nicht erlaubt.

Auch alle anderen gefährlichen Gegenstände wie Glasflaschen, Hieb-, Stich- und Schusswaffen sind natürlich verboten.

Auf den kurzgemähten Rasenflächen kannst du es dir jederzeit gemütlich machen. Hohe Wiesen sind Heuwiesen und dienen als Winterfutter-Quelle für unsere Nutztiere im Park. Weiter bieten sie zahlreichen Insekten Platz zur Entwicklung und dürfen deshalb nicht betreten werden.

Die Gehölze, Staudenpflanzungen und Blumenbeete sowie die Ufervegetation an Seen und Bachläufen dürfen ebenfalls nicht betreten werden.

Das Aufstellen von Zelten und Pavillons sowie das Anbringen von Hängematten und **Slacklines** ist nicht gestattet.

Unsere Tiere erhalten alle artgerechtes und ausreichendes Futter. Deshalb ist das Füttern im ganzen Park nicht notwendig und nicht erlaubt. Dies gilt auch für sämtliche Wildtiere im Park.

Im Bereich des Modellboothafens darfst du dein Modellboot ohne Verbrennungsmotor gerne steuern – achte aber bitte auf die Wasservögel. Speedboote sind nicht erlaubt. Und auch Modellflugzeuge und Drohnen müssen draußen bleiben.

Bei uns gibt es spritzige Wasserspielplätze zum Abkühlen und Kneipp-Wasserstellen. Das Baden in Seen, Bächen und Kneipp-Stellen ist nicht erlaubt. Dasselbe gilt im Winter auch für das Betreten von Eisflächen.

Für Handel und Gewerbe im Park benötigst du eine Einwilligung der Grün Berlin GmbH. Dasselbe gilt auch für gewerbliche Foto- und Videoaufnahmen. Unangemeldete Veranstaltungen und Versammlungen sind nicht erlaubt.

Wir möchten dich darauf hinweisen, dass du dich beim Betreten des Britzer Gartens einverstanden erklärst, dass im Rahmen deines Besuches – insbesondere bei Veranstaltungen – Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen für die Dokumentation, der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Funk und andere Medien entstehen und verbreitet werden können, ohne dass du hieraus Ansprüche geltend machen kannst.

Wirf Abfälle, Papier und Zigarettenreste in einen der bereitstehenden Mülleimer. Damit hilfst du uns, den Britzer Garten so sauber wie möglich zu halten.

Unsere Parkaufsicht im Britzer Garten achtet auf deine Sicherheit und hat nur dein Bestes im Sinn. Sie hat das Hausrecht und entscheidet in allen Zweifelsfällen. Befolge bitte unmittelbar ihre Anweisungen, denn Zuwiderhandlungen können geahndet werden.





